

## L I T E R A T U R

*Parlamentarische Kontrolle. Das Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungsrecht. Von Andreas NÖDL. Studien zu Politik und Verwaltung Nr 54. Böhlau-Verlag, Wien-Köln-Graz 1995. 198 Seiten, öS 298,-.*

Das besprochene Buch – eine Wiener Dissertation – behandelt nach einer „allgemeinen Orientierung“ zunächst die historische Entwicklung und die aktuelle rechtliche Ausgestaltung des Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungsrechts des Nationalrates. Daran schließt sich ein Kapitel über „ausgewählte Problemkreise“, in dem zT umstrittene Einzelfragen (zB zur Rolle von Amtsverschwiegenheit und Datenschutz) erörtert werden. Der rechtsdogmatische Teil der Arbeit bietet eine gute Übersicht mit einigen eher vorsichtig formulierten Stellungnahmen zu strittigen Punkten.

Neues findet sich im kürzeren zweiten Teil, einer quantitativen Analyse der parlamentarischen Kontrollpraxis von der XV. bis zur XVIII. Gesetzgebungsperiode, also von 1979 bis 1994. Der Zeitraum ist gut gewählt, weil er ganz unterschiedliche politische Bedingungen erfaßt (absolute SP-Mehrheit, kleine SP/FP-Koalition, große Koalition mit den Grünen als neuer Partei und der FP in neuer Oppositionsrolle und schließlich mit dem Liberalen Forum als zusätzlicher Fraktion). Die wesentlichsten Untersuchungsergebnisse lassen sich vereinfacht so zusammenfassen:

- Die (nur beantragte oder auch tatsächlich erfolgte) Inanspruchnahme aller drei Kontrollinstrumente ist seit der großen Koalition und dem Auftreten der Grünen sprunghaft gestiegen.

- Die Verwendung der jeweiligen Instrumente durch die einzelnen Parteien hängt stark, aber nicht nur von ihrer jeweiligen Rolle als Opposition oder Regierung ab: Während Resolutionsanträge großteils und Anträge auf die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen sowie dringliche Anfragen fast ausschließlich von Oppositionsparteien stammen, werden sonstige mündliche Anfragen etwa gleich oft und schriftliche Anfragen fast halb so oft von den Abgeordneten der Regierungsparteien gestellt; meist richten sie sich dann allerdings an Minister der anderen Regierungspartei.

- Die weitgehende Aussichtslosigkeit von Oppositionsanträgen auf Resolutionen und Untersuchungsausschüsse ist kein Grund für Enthaltensamkeit.

Darüber hinaus liefert die aufwendige und offenbar sorgfältige Analyse noch eine ganze Reihe von interessanten Details.

Die Erklärungen, die Nödl für die festgestellten Phänomene anbietet, lassen sich aus diesen Zahlen allerdings nicht ableiten. Viele von ihnen sind zwar plausibel, werden aber eher ad hoc eingeführt (zB die Darstellungsfunktion von „bestellten“ Anfragen für die Regierungspolitik oder die mediale Wirkung von aussichtslosen Oppositionsanträgen). Wo es um inhaltliche Fragen geht, bleibt der Autor an der Oberfläche: zB komme Resolutionsanträgen der Opposition auch ein „Oppositions- und Obstruktionsaspekt“ zu – „dieser Eindruck entsteht auf Grund einer überblicksmäßigen Durchsicht der eingebrachten Resolutionsanträge“ (168; ähnlich 160). Um hier zu gehaltvolleren Aussagen zu kommen, sind zusätzliche Untersuchungen unvermeidlich (die den vertretbaren Aufwand für eine nur nebenbei politikwissenschaftliche Dissertation allerdings übersteigen); aber wenigstens Interviews mit Beteiligten wären möglich gewesen. Schließlich hätte man sich eine stärkere Verknüpfung von rechtlichem und empirischem Teil gewünscht. Nödl behandelt zwar die rechtlichen Erleichterungen als einen Grund für die gestiegene Frequenz der Verwendung der Kontrollinstrumente, sagt aber nichts etwa zum Zusammenhang von medialer Wirkung und Geschäftsordnungsregeln. Auch werden die von der Präsidentschaftskonferenz getroffenen Abmachungen über die Verteilung von „Anfragequoten“ an

die Fraktionen nur im empirischen Teil erwähnt und dort als „verfassungsrechtlich nicht unbedenklich“ bezeichnet; hier wäre es interessant geworden.

Trotz dieser Schwächen kann Nödl's Arbeit empfohlen werden: Sie regt zum Nachdenken an und liefert wertvolle Grundlagen für die weitere Forschung.

Franz Merli

*Die Kontrollfunktion der Landesparlamente. Herausgegeben von Heinz SCHÄFFER. Verlag Manz, Wien 1995. 69 Seiten, öS 240,-.*

Die Landesparlamente werden stärker als Gesetzgebungsorgane denn als Kontrollorgane wahrgenommen. Besonders jene Kontrollfunktionen gegenüber den Landesregierungen und -verwaltungen, die über den Bereich der finanziellen Kontrolle hinausgehen, treten im öffentlichen Bewußtsein zumeist in den Hintergrund. Mit ebendiesem Fragenkreis befaßte sich eine Tagung des Steiermärkischen Landtages, die im Oktober 1992 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG) und der Österreichischen Gesellschaft für Gesetzgebungslehre (ÖGGL) in Graz abgehalten wurde. Die Beiträge der Tagungsteilnehmer und Diskutanten sind nunmehr als Sammelband erschienen.

Eingangs erfolgt eine begriffliche Definition der Aufgaben und Mittel parlamentarischer Kontrolle auf Landesebene. Ein Beitrag ist dem Vergleich der Bundesstaatlichkeit in der BRD und in Österreich gewidmet. Mehrmals wird auf den Problemkreis der Unvereinbarkeit von Regierungamt und Abgeordnetenmandat eingegangen, eine Problematik, die wohl nicht allein auf Länderebene von Bedeutung ist. Im Rahmen der Diskussion wird weiters auf die Frage der Rechte parlamentarischer Minderheiten sowie auf die Bedeutung der Medien für eine wirksame parlamentarische Kontrolle eingegangen.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Buches stellt die im Wandel befindliche Rolle der Landesparlamente dar. Einerseits erfordert der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eine stärkere Vereinheitlichung der Gesetzgebung, wodurch in diesem Bereich die Landesparlamente tendenziell zurückgedrängt werden. Andererseits sind gerade auf europäischer Ebene neue Formen der Mitwirkungsverfahren der Regionen vorgesehen, die für die einzelnen Landesparlamente Neuland darstellen. Durch das Nebeneinander von Landesparlamenten, Bundesparlament und Europäischem Parlament ist hier jedenfalls für die Länder eine völlig neue Situation entstanden. Auf gesamt-europäischer Ebene wurde durch die Gründung der European Association of Legislation (EAL) ein neues Forum für die Verbesserung der Gesetzgebungstechnik geschaffen. In Österreich sind in diesem Zusammenhang vor allem das sogenannte „Länderbeteiligungsverfahren“ sowie die Integrationskonferenz der Länder (IKL) erwähnenswert.

Gleichzeitig ist absehbar, daß es durch die beabsichtigte Bundesstaatsreform und die in deren Rahmen vorgesehene Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung innerösterreichisch zu einer Ausweitung der Kontrollaufgaben der Landtage kommen wird.

Die in diesem Band abgedruckten Beiträge geben einen guten Überblick über den Stand der Diskussion zu einer Zeit, in der die Landesparlamente ihre Rolle neu definieren müssen. Gewohnte Kompetenzen müssen reduziert und neue Aufgaben ausgefüllt werden. Im vorliegenden Buch werden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Dies dürfte jedoch im Sinne der Autoren sein und für einen Tagungsband durchaus angemessen. Insgesamt stellt das Buch einen interessanten Beitrag zur Diskussion über eine Reihe von selten beleuchteten Aspekten des bundesstaatlichen Aufbaus der österreichischen Demokratie dar.

Helga Vogelmann